

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.04.2022

Bürgermeister Jochen Zeller konnte an der Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen. Der 2. stellvertretende Bürgermeister Markus Tress übernahm deshalb den Vorsitz.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Tress gab aus der Sitzung vom 22.03.2022 folgenden nichtöffentlichen Beschluss bekannt:

- Herr Maximilian Zeller aus Steinhilben wird zum 01.04.2022 in den Pachtvertrag des gemeinschaftlichen Jagdbezirks „Eglingen III“ aufgenommen.

TOP 3: Fortsetzung des Glasfaserausbaus (FTTB) mit der BLS Sigmaringen

Herr Tress begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gehrlich sowie Frau Widmann und Herr Herzog von der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG, die das Finanzierungsmodell vorstellten und für weitere Fragen zum FTTB-Ausbau zur Verfügung standen.

Die Gemeinde Hohenstein ist zusammen mit ca. 40 Gemeinden Gesellschafter der BLS.

Der FTTC-Ausbau im Gebiet der Gemeinde Hohenstein erfolgte zusammen mit der BLS.

Der nächste Schritt ist nun der FTTB-Ausbau. FTTB steht für "Fibre to the Building" und bedeutet, dass die Glasfaserleitung nicht schon am Verteilerkasten endet, sondern erst am Gebäude des Kunden.

Die Gemeinde wird also in den nächsten Jahren jedes Gebäude an das Glasfasernetz anschließen. Dabei sind im Vergleich zu FTTC dann deutlich höhere Datenübertragungsraten möglich.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 (Vorlagen-Nr.: X-199) wurde bereits das Konzept der OEW Breitband GmbH zum FTTB-Ausbau vorgestellt.

Neben dem Konzept der OEW Breitband GmbH hat nun auch die BLS Sigmaringen ihren Mitgliedsgemeinden bzw. Gesellschaftern ein Konzept bzw. ein Finanzierungsmodell zum weiteren Ausbau vorgelegt.

Ziele des Finanzierungsmodells

Der Bau von Glasfaserinfrastrukturen ist mit erheblichen Investitionen verbunden. Insbesondere kleinere und weniger finanzkräftige Kommunen stellt dies vor große Herausforderungen. Die Finanzierung über Darlehen hat für die Gemeinden trotz Kommunalkreditkonditionen den Nachteil, dass nicht nur große Summen im Haushaltsplan bereitgestellt werden müssen, sondern von der Kommunalaufsicht kontrollierte Restriktionen bezüglich Kreditaufnahmen und Verschuldungsniveaus einzuhalten sind.

Aufgrund der Konstellation, dass die Breitbandaktivitäten der Gesellschafter der BLS in einer GmbH & Co. KG, also einem Unternehmen in privater Rechtsform, gebündelt sind, ist es jedoch möglich, einen alternativen Finanzierungsweg anzubieten, der die Haushalte der Gemeinden entlastet und dadurch die Investitionen ermöglicht.

Der Kern der Idee ist es dabei, dass nicht nur die Umsetzung der Netze sowie deren Vermarktung innerhalb der BLS stattfindet, sondern auch die Beschaffung des Fremdkapitals. Für den Gesellschafter selbst verbleibt dann nur noch die Aufgabe der einmaligen Bereitstellung eines Eigenkapitalanteils in Höhe von 30 %, wobei sich dieser Wert auf die „Restinvestitionssumme“ bezieht, die übrigbleibt, nachdem sämtliche Zuschüsse bereits abgezogen sind.

Ablauf des Finanzierungsmodells

Wenn sich ein Gesellschafter dazu entschieden hat, das Modell in Anspruch zu nehmen, stellt die BLS einen Förderantrag und setzt das Projekt auf Ebene der Gesellschaft um. 70 % der zu finanzierenden Beträge werden über Darlehen von Banken beschafft, 30 % stellt der Gesellschafter zur Verfügung, wobei sich entsprechend dessen Kommanditeinlage an der BLS erhöht. Die Darlehen werden nicht nur von der BLS aufgenommen, sondern auch von dieser aus der in der Gesellschaft vorhandenen Liquidität bedient (Zins und Tilgung). Eine Weiterberechnung an die Gemeinde von Zins und Tilgung erfolgt nicht. Insofern verhält es sich spiegelbildlich zur Behandlung der Pachterlöse, die ebenfalls direkt dem Gesellschafter zugeordnet werden und auf dessen Kapitalkonto gutgeschrieben werden.

Bereitstellung von Mitteln aus dem Gemeindehaushalt

Wie bereits dargestellt, ist nur der Eigenanteil (30%) der nach Abzug der Fördermittel verbliebenen Investitionssumme bereitzustellen. Zins und Tilgung der Kredite werden aus der Liquidität der Gesellschaft, also insbesondere aus den Pachteinnahmen, bedient. Eine Abbildung im Haushalt erfolgt nicht. Rein formal hat die Gemeinde nichts mit den Darlehen zu tun, da Vertragspartner die Bank und die BLS sind. Die Darlehen schlagen sich letztlich erst bei der Zuordnung der Zinsaufwände auf das Kapitalkonto beim Gesellschafter nieder. Hiermit sind aber keine Weiterberechnungen oder Zahlungsverpflichtungen für die Gemeinde verbunden.

Vorteile des Finanzierungsmodells

Grundsätzlich kann das Finanzierungsmodell für sämtliche Projekte, unabhängig von einem bestimmten Förderprogramm genutzt werden. Besonders plakativ zeigt sich jedoch beim Bundesprogramm mit seiner nominellen Förderquote von 90 % wie in Kombination mit dem 70-30-Modell sehr große Investitionssummen in gut stemmbare Bereiche reduziert werden können.

Wenn sich die Gemeinde Hohenstein dazu entscheidet, das Finanzierungsmodell in Anspruch zu nehmen, stellt die BLS einen Förderantrag und setzt das Projekt auf Ebene der Gesellschaft um.

Die Förderung im „Graue Flecken Bundesprogramm“ beträgt derzeit 90 %, wobei eine voraussichtliche Pacht von sieben Jahre entgegengerechnet werden muss, sodass die tatsächliche Förderhöhe bei ca. 80 % liegt.

Der nicht gedeckte Förderbetrag von ca. 20 % soll dann über das 70/30-Finanzierungsmodell der BLS gedeckt werden. Dabei werden 70 % über ein Darlehen (Kreditnehmer BLS) beschafft und nur der Restanteil von 30 % muss über den kommunalen Haushalt finanziert werden.

Eine erste Kostenschätzung der BLS ergibt für den FTTB-Ausbau in Hohenstein eine Investitionssumme von knapp über 20 Mio. €. Der Eigenanteil der Gemeinde Hohenstein beläuft sich nach dem vorgestellten Finanzierungsmodell auf rund 765.000 €, der dann verteilt auf mehrere Jahre tatsächlich der Haushaltskasse entnommen werden muss.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Finanzierungsmodell der BLS durchaus attraktiv.

Das Glasfasernetz verleiht, wie beispielsweise die Wasserleitungen im Gemeindegebiet, im Eigentum der Gemeinde. Dadurch können Pachteinnahmen für die Gemeinde generiert werden.

Der Ausbau des Glasfasernetzes liegt in der Hand der Gemeinde und ist nicht von externen Prioritätenlisten abhängig. Aus diesem Grund spricht sich die Gemeinde für eine Zusammenarbeit mit der BLS aus.

Da sich eine Änderung in der Bundesförderung ab 01.01.2023 ergibt, sollte noch in diesem Jahr ein Förderantrag gestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass der FTTB-Ausbau in der Gemeinde Hohenstein in Zusammenarbeit mit der BLS Sigmaringen mbH & Co.KG erfolgen soll. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für den FTTB-Ausbau zu stellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt einen Förderantrag für den FTTB-Ausbau zu stellen.

TOP 4: Vergabe der Lieferungen und Leistungen zur Digitalisierung der Hohensteinschule im Rahmen des Digitalpakts

Im Zuge der Digitalisierung der Hohensteinschule wurde im vergangenen Jahr der Umfang der Ausstattung konkretisiert und das Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht. Nach der Markterkundungsphase wurden die Angebotsaufforderungen nach den unterschiedlichen Produktgruppen am 31.01.2022 an je drei Anbieter gesandt. Es wurde auf eine angemessene Frist von vier Wochen geachtet. Innerhalb der gesetzten Frist wurden uns pro Produkt oder Dienstleistung ein oder zwei Angebote unterbreitet. Hier wurden bereits Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter erteilt.

Aufgrund des Volumens der Auftragssumme geht es in diesem Beschluss um die Vergabe der digitalen Tafeln. Es wurden sechs digitale Tafeln zur Wandmontage und 2

mobile Tafeln auf Rollen ausgeschrieben. Zusätzlich sollte die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Tafeln mit angeboten werden. Als einzige Bieterin hat die Firma Konica Minolta die ausgeschriebene Leistung inklusive Montage und Demontage sowie Verkabelung zum Gesamtpreis von 47.388,18 € angeboten. Für die Verkabelung ist ein Betrag von 2.000 € enthalten. Hier kann erst nach Besichtigung vor Ort der genaue Abstand zum Kabelkanal und der dann erforderliche Bedarf präzisiert werden. Das Angebot liegt im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung von 54.150,00 €.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der digitalen Tafeln inklusive Verkabelung an die einzige Bieterin, die Firma Konica Minolta aus Stuttgart, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 47.388,18 €.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses und Garage mit Geräteraum auf dem Grundstück Hofweg 5 in Ödenwaldstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einverständnis:

- Abbruch des bestehenden Wohnhauses, sowie Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen auf dem Grundstück Marktstraße 2 in Bernloch
- Neubau Schafstall mit Trockenmiste auf dem Grundstück Haldengässle 3 in Eglingen
- Umbau und energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Im Michelbuch 23 in Oberstetten

TOP 6: Festsetzung von Verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen für maximal fünf zusammenhängende Stunden geöffnet sein. Um die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage bestmöglich an den Wünschen der Gewerbetreibenden auszurichten, wurde der Bedarf erhoben.

Folgende verkaufsoffene Sonntage wurden für das Jahr 2022 festgesetzt:

Sonntag, 15.05.2022: Schwörer Erlebnistag

Sonntag, 29.05.2022: Albtage Ödenwaldstetten

Sonntag, 11.09.2022: Museumsfest Ödenwaldstetten

Der Gemeinderat beschloss dazu die „Satzung der Gemeinde Hohenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2022“. Die Satzung ist in diesem Amtsblatt unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

TOP 7: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgebracht.

TOP 8: Bekanntgaben/Anfragen

Zensus 2022

Herr Bloching berichtete, dass im Jahr 2022 wieder ein Zensus stattfindet. Der Zensus 2022 umfasst eine bundesweite Zählung sowohl der Bevölkerung als auch der Gebäude und Wohnungen. Die Erhebungen sind Teil einer EU-weiten Zensusrunde, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der zunächst für 2021 geplante Zensus in das Jahr 2022 verschoben.

Ziel des Zensus ist es, die Einwohnerzahlen in Deutschland zu ermitteln sowie zentrale Strukturdaten zu erheben. Damit wird statistisch erfasst, wie die Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Länder und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. Um die Qualität der Datenbasis zu verbessern, wird in einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ein Teil der Bevölkerung zusätzlich direkt befragt.

Hierzu werden vom Landratsamt Reutlingen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Erhebungsbeauftragte führen die Haushaltebefragungen vor Ort durch. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und erfassen die Daten mit einem Fragebogen. Vor ihrem Einsatz müssen sie sich gesetzlich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse, die sie während und nach ihrer Tätigkeit gewonnen haben, schriftlich verpflichten. Ein spezieller Ausweis bestätigt die Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit.

Ab dem 15. Mai starten die Befragungen zum Zensus 2022.

Herr Bloching wies daraufhin, dass die Personen, die zur Befragung aufgerufen sind, eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft haben. Er bat deshalb die per Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger um ihre Mitwirkung.

Für Rückfragen steht Herr Bloching unter Tel. 07387/9870-15 gerne zur Verfügung.

Anfragen in öffentlicher Sitzung wurden nicht gestellt.